

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,
Fachbereich Architektur,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Architektur“ (Bachelor of Arts, B.A.) und
des konsekutiven Masterstudiengangs „Architektur“ (Master of Arts,
M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dipl.-Ing. Eva Filter, Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dipl.-Ing. Sibylle Käppel-Klieber, Universität Siegen

Mercan Kilic, Universität Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Daniel Lohmann, Technische Hochschule Köln

Vor-Ort-Begutachtung 12.11.2021

Beschlussfassung 17.02.2022

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	30
3.1	Eckdaten zu den Studiengängen	31
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen	32
3.2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	33
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem..	34
3.2.3	Studiengangskonzepte	37
3.2.4	Studierbarkeit	39
3.2.5	Prüfungssystem	40
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	41
3.2.7	Ausstattung	41
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	43
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	44
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	45
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.3	Zusammenfassende Bewertung	46
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Architektur“ wurde am 02.02.2021 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Architektur“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 06.10.2021 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Architektur“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.10.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 15.10.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Architektur“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bachelorstudiengang:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Prüfungsordnung
Anlage 04	Bewertungsbericht (digital)
Anlage 05	Diploma Supplement e (digital)
Anlage 06	Diploma Supplement d (digital)
Anlage 07	Erklärung Ausstattung (digital)
Anlage 08	Praktikumsordnung (digital)

Masterstudiengang:

Anlage 09	Modulübersicht
-----------	----------------

Anlage 10	Modulhandbuch
Anlage 11	Prüfungsordnung
Anlage 12	Bewertungsbericht (digital)
Anlage 13	Diploma Supplement e (digital)
Anlage 14	Diploma Supplement d (digital)
Anlage 15	Erklärung Ausstattung (digital)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Studienverlaufspläne
Anlage B	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage C	Kurzlebensläufe (digital)
Anlage D	Einstufung Bundesarchitektenkammer
Anlage E	Musterfragebogen Lehrevaluation (digital)
Anlage F	Gleichstellungsordnung (digital)
Anlage G	Evaluationsordnung (digital)
Anlage H	Berufungsordnung (digital)
Anlage I	Gebührenordnung (digital)
Anlage J	Immatrikulationsordnung (digital)
Anlage K	Feststellungsordnung (digital)
Anlage L	Hochschulordnung (digital)
Anlage M	Leitbild (digital)
Anlage N	Internationalisierungsstrategie (digital)
Anlage O	Organigramme (digital)
Anlage P	Evaluationsbericht 2020/2021 (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
Fachbereich	Architektur
Studiengangstitel	a) „Architektur“ b) „Architektur“
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a) Vollzeit b) Vollzeit
Organisationsstruktur	Die Hochschule organisiert das konsekutive Studium in einer sogenannten Kernwoche von dienstags bis donnerstags. Studiengangsübergreifende Veranstaltungen wie das Studium Generale finden montags und freitags statt.
Regelstudienzeit	a) Sechs Semester b) Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	a) 180 CP b) 120 CP
Stunden/CP	a) 25 Stunden/CP b) 25 Stunden/CP
Workload	a) Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.629 Stunden Selbststudium: 2.871 Stunden b) Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 707 Stunden Selbststudium 2.293 Stunden

CP für die Abschlussmodule	a) 16 CP (Entwurf 10 CP, Kolloquium 2 CP sowie begleitenden Veranstaltungen im Bereich Stadt- raum und Ressourcen (4 CP)) b) 30 CP (Thesis 27 CP, Kolloquium 3 CP)
Anzahl der Module	a) 22 b) 10
erstmaliger Beginn des Studiengangs	a) Wintersemester 2016/2017 b) Wintersemester 2016/2017
erstmalige Akkreditierung	a) 21.07.2016 b) 21.07.2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	a) 25 b) 25
Anzahl aktuell immatrikulierter Studierender	a) 106 b) 39
Anzahl bisherige Absolvent:innen (Zeitraum 2016 – 2020)	a) 124 b) 53
besondere Zulassungsvoraussetzungen	a) Bachelorstudiengang: Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen sind Voraussetzung für die Zulassung eine künstlerische Eignung, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens sechswöchiges Baupraktikum. b) Masterstudiengang: Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen sind Voraussetzung für die Zulassung Nachweise in spezifischen Modulbereichen. Die Hochschule listet diese in § 5 der Prüfungsordnung auf. Dazu zählen u.a. mind. 25 ECTS im Bereich Ingenieurwissenschaften (Baukonstruktion, Tragwerklehre, Bauphysik, TGA).
Studiengebühren	a) 3.510,00 € (semesterweise) oder 595,00 € (monatlich) zzgl. Semesterticket und einmaliger Gebühren b) 3.510,00 € (semesterweise) oder 595,00 € (monatlich) zzgl. Semesterticket und einmaliger Gebühren

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Vom 21.07.2016 bis zum 30.09.2021 erfolgte die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs als konsekutives Modell zusammen mit dem Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Architektur“ ohne Auflagen.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.05.2021 vorläufig bis zum 30.09.2022 akkreditiert.

Die Bachelor- und Masterurkunde sowie das Bachelor- und Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 5,6 und 13,14).

Der Titel „Architekt“ ist eine durch deutsche und europäische Gesetze geschützte Berufsbezeichnung. Die Hochschule gibt in diesem Zusammenhang an, dass das 3 + 2 Modell des Bachelor- und Masterstudiengangs zur Berufsreife im Sinne der von der Bundesarchitektenkammer gesetzten Standards („Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung“, Stand 2006) und der EU festgelegten Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL 2005/36/EG, Stand 2005) qualifiziert. Die in den vorgenannten Richtlinien aufgelisteten elf Kriterienpunkte werden im Bachelor- und Masterstudiengang zusammen vollumfänglich erfüllt (siehe Anlage D). Ein entsprechender Antrag an die EU-Kommission zur Notifizierung der laufenden Bachelor- und Masterstudiengänge wurde Anfang 2019 nach erfolgreicher Akkreditierung und Einführung gestellt. Die EU-Kommission hat am 17.03.2021 die Bearbeitung des Notifizierungsantrags abgeschlossen. Der Masterstudiengang Architektur der Hochschule ist erfolgreich notifiziert und wird in dem nächsten Update des Anhangs V.7.1 der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie veröffentlicht. Die Information über die erfolgreiche Notifizierung ist im Binnenmarktinformationssystem unter der IMI-Nummer 135755 abgelegt und kann dort von den zuständigen Stellen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eingesehen werden.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Architekturstudiums kennzeichnen sich durch die Vermittlung methodisch-analytischer sowie synthetischer Fähigkeiten. Die Hochschule gibt in diesem Zusammenhang an, dass sowohl die Lehrinhalte wie auch die Veranstaltungsformen einerseits sicherstellen, dass Studierende studiengangspezifisches Fachwissen erwerben sowie die Fähigkeit

selbstständig Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Bezogen auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen verweist die Hochschule auf alle beruflichen Anwendungsbereiche der Architektur in Büros freier Planer:innen, in Behörden sowie in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung bietet die Hochschule interdisziplinäre Verbindungen von Wissenschaft und Kunst in den Angeboten des Studium Generale, die vor allem die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten fachübergreifenden Themen fördern sollen (vgl. Antrag 1.3.2).

Bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen, legt die Hochschule das Verständnis von Architektur als Kunst der Machbarkeit und der Umsetzung zugrunde. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind anwendungsorientierte Studiengänge. Beide Studiengänge sind berufsqualifizierend angelegt und weisen praxisbezogene Lehreinheiten für die Berufskunde aus (vgl. Antrag 1.3.3). Dabei stellt sich als zentrales Bildungsziel beider Studiengänge die Vermittlung und Entwicklung von Entwurfskompetenzen als integrierende, analytisch-künstlerische und outputorientierte Tätigkeit dar (Antrag 1.2.1).

Im Zentrum des Bachelorstudiengangs „Architektur“ steht die Vermittlung und Aneignung von Zusammenhangswissen auf dem Gebiet der Architektur und des Stadtraums als Baukunst und Ingenieurwissenschaft. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums gliedern sich in verschiedene Kompetenzbereiche. Die Hochschule führt an dieser Stelle die Einteilung in Wissensverbreiterung, -vertiefung, Instrumentale Kompetenzen, Systematische Kompetenzen und Kommunikative Kompetenzen auf. Absolvent:innen weisen so beispielsweise als instrumentale Kompetenz die Fähigkeit auf, angemessene Lösungen für eine gestellte Entwurfsaufgabe unter Berücksichtigung ästhetischer, typologischer, ökonomischer, ökologischer und bautechnischer Aspekte und unter Zuhilfenahme der gängigen Methoden und Techniken entwickeln und darstellen zu können (vgl. Antrag 1.3.3).

Ein Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Architektur“ ist die Erarbeitung und Aneignung von Zusammenhangswissen auf dem Gebiet der Architektur und des Stadtraums im Spannungsfeld von Baukunst, Ingenieurwissenschaft und gesellschaftlichem Wandel. Die Qualifikationsziele des Masterstudiums gliedern sich in verschiedene Kompetenzbereiche. Die Hochschule führt an dieser Stelle die Einteilung in Wissensverbreiterung, -vertiefung, Instrumentale

Kompetenzen, Systematische Kompetenzen und Kommunikative Kompetenzen auf. Absolvent:innen weisen demnach beispielsweise als kommunikative Kompetenz eine herausgehobene Verantwortung in einem interdisziplinären Team übernehmen zu können nach (Antrag 1.3.3). Der Masterstudiengang versteht sich als Abrundung eines „kammerfähigen“ Ausbildungsweges, der die Kernkompetenzen der Architektur (konzipieren, entwerfen, steuern, kommunizieren) festigt und in einen gesellschaftlichen Kontext stellt.

Aufgrund des interdisziplinären Ansatzes sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiums sowie seiner breiten fachlichen Ausbildung sind an das klassische Planungsgebiet angrenzende Berufsfelder ebenfalls erreichbar. Dazu zählen u.a. (visuelle) Kommunikation, Architekturtheorie bzw. -vermittlung (im journalistischen Sinne), Interventionskunst, Ausstellungsdesign, kuratorische Aufgaben oder mediatorisch-moderative Tätigkeiten (Antrag 1.4.1).

Im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass die Studienziele von den Anforderungen des Berufsbildes abgeleitet und marktfähig strukturiert wurden. Der aktuelle Bezug zum Arbeitsmarkt der Planer:innen wird sichergestellt durch die Praxistätigkeit der Hochschullehrenden, durch Gastveranstaltungen von Praktiker:innen aller Bereiche sowie durch Evaluierung der Berufsbiografie ehemaliger Absolvent:innen (vgl. Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Bachelorstudiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module sind davon Pflichtmodule und fünf Module sind Pflichtmodule mit Wahlveranstaltungen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen mit Ausnahme der beiden Module „Studium Generale“ 1 und 2. Diese können vom ersten bis zum dritten bzw. vom vierten bis zum sechsten Semester belegt werden. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten, dritten und vierten Semester gegeben.

Die Organisationsstruktur des Bachelorstudiums kennzeichnet sich durch fünf Lernsäulen, die wie folgt aufgeteilt werden:

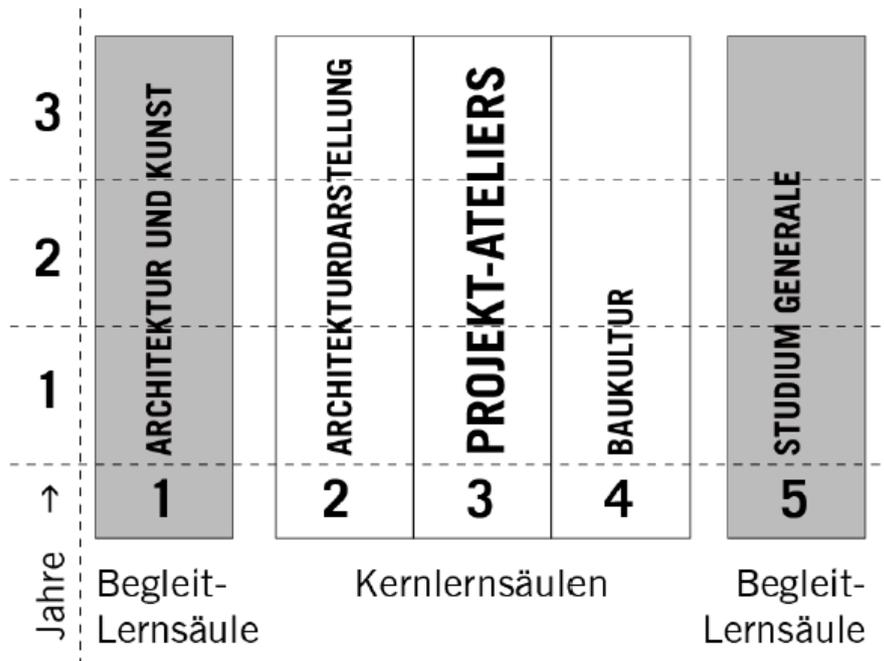


Abbildung 1: Aufbau B.A. Architektur

Der Bachelorstudiengang hat drei zentrale Kernsäulen und zwei Begleitsäulen. In den mittig angelegten Projektateliers werden Fragen und Themen des Entwerfens, der Konstruktion und der technischen Planung und Ausführung von Gebäuden behandelt. Parallel dazu werden in den beiden flankierenden Säulen Architekturdarstellung und Baukultur Module zu Fragen der Architekturdarstellung und Architekturtheorie angeboten. Diese Kernsäulen werden von den Begleitsäulen Architektur und Kunst sowie dem Studium Generale eingefasst. Die abschließende Bachelor Thesis ist Bestandteil des letzten Projekt Ateliers (siehe Antrag 1.2.4).

Modul BA 1 „Grundlehre Kunst“ umfasst die Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiums. Das Modul BA 2 „Architektur in der Darstellung“ umfasst die Kompetenzen der Darstellung, Modellierung und Kommunikation. Das Modul BA 3 ist in BA 3 „Projekt-Ateliers Technik“ und BA 3 „Projekt-Ateliers Entwurfslehre“ zu unterscheiden. Die Module beinhalten die anwendungsorientierten Ateliereinheiten. Hinsichtlich der Modularisierung erläutert die Hochschule, dass das Einstiegsmodul BA 3.1 „mag-Atelier I: Mensch-Architektur-Gesellschaft“ im Bachelor breit angelegt ist, um den Studierenden von Anfang an einen interdisziplinären und integralen Einstieg in das Querschnittsthema Architektur zu ermöglichen.

Darüber hinaus sieht das Bachelorstudium Modul BA 4 „Baukultur“ und abschließend das „Studium Generale“ im Modul BA 5 vor.

Folgende Module werden angeboten:

Bachelorstudiengang „Architektur“

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
BA 1	Grundlehre Kunst (Wahlpflicht)		
BA 1.1	Architektur + Kunst: Wahrnehmung	1-2	8
BA 1.2	Architektur + Kunst: Dynamik	3-4	8
BA 1.3	Architektur + Kunst: Atmosphären	5-6	8
BA 2	Architektur in der Darstellung		
BA 2.1	Darstellung: Darstellende Geometrie	1-2	5
BA 2.2	Modellierung: Modellbau und CAD	3-4	5
BA 2.3	Kommunikation: Grafikdesign, Moderation und Präsentation	5-6	5
BA 3	Projekt-Ateliers Technik		
BA 3.1	mag-Atelier I: Mensch-Architektur-Gesellschaft	1	16
BA 3.2.1	Atelier II: Baukonstruktion	2	8
BA 3.3.1	Atelier III: Tragwerkslehre	3	8
BA 3.4.1	Atelier IV: Bautechnologie	4	8
BA 3.5.1	Atelier V: Technischer Ausbau und energieeffizientes Bauen	5	8
BA 3	Projekt-Ateliers Entwurfslehre		
BA 3.2.2	Atelier II: Grundlagen Entwerfen	2	8
BA 3.3.2	Atelier III: Entwerfen	3	8
BA 3.4.2	Atelier IV: Gebäudelehre	4	8
BA 3.5.2	Atelier V: Typologie	5	8
BA 3.6	Atelier VI: Architektur und Stadtraum	6	gesamt 16
	Ressourcen und Stadtraum	6	anteilig 4
	Bachelor-Thesis	6	anteilig 12
BA 3.7	Büropraktikum und Exkursionen	1-6	12
BA 4	Baukultur		
BA 4.1	Architekturgeschichte	1-2	5
BA 4.2	Architekturtheorie	3-4	5

BA 4.3	Baurecht und Bauökonomie	5-6	5
BA 5	Studium Generale		
BA 5.1	Studium Generale 1: Philosophie und Bildung	1-3	9
BA 5.2	Studium Generale 2: Kunst + Gesellschaft	4-6	9
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Insgesamt sind im Masterstudiengang zehn Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Sieben Module sind davon Pflichtmodule und drei Module sind Pflichtmodule mit Wahlveranstaltungen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis drei Semestern abgeschlossen.

Die Organisationsstruktur des Masterstudiums ist gekennzeichnet durch 7 Lernsäulen, die sich wie folgt aufteilen:

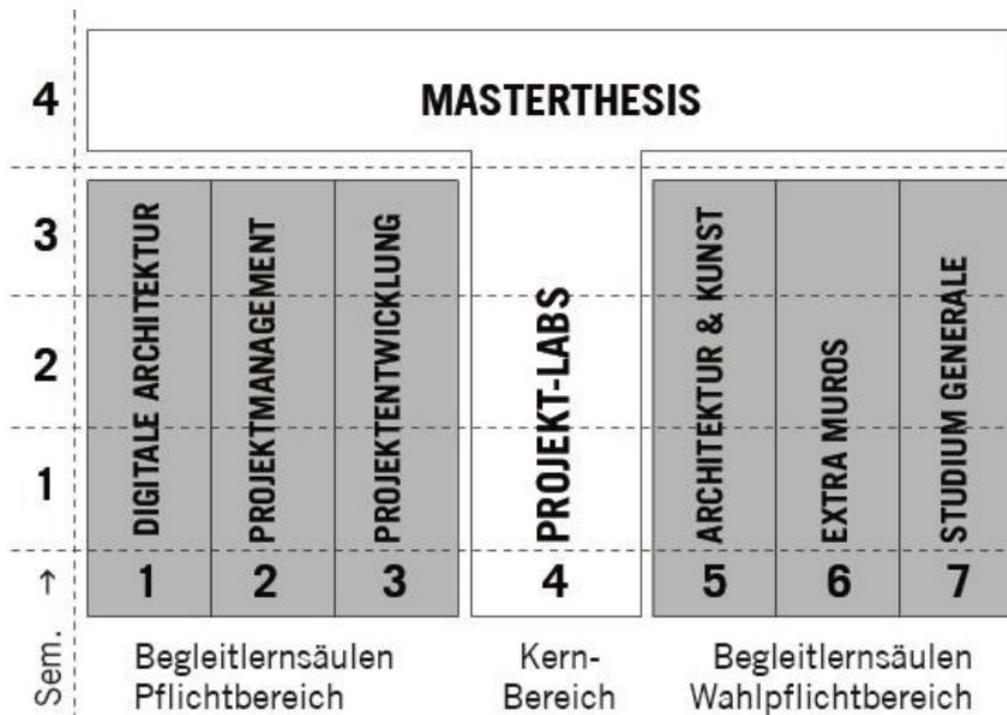


Abbildung 2: Aufbau M.A. Architektur

Die zentrale Projektsäule des Masterstudiengangs die „Projekt-LABS“ beinhalten das eigenständige Konzipieren, Entwerfen und Erarbeiten von Projekten. Im ersten Semester mit dem Schwerpunkt „Mensch und Gesellschaft“, im zweiten

Semester „Ressourcen und Architektur“ sowie im dritten Semester „Architektur und Stadt“. Flankiert wird dieser Kernbereich von sechs Modulen, die sich jeweils über drei Semester erstrecken.

Die Hochschule erläutert die Modulstruktur des Masterstudiengangs wie folgt: Die Module MA 1 „Digitale Architektur“, MA 2 „Projektmanagement“, MA 3 „Projektentwicklung“, MA 5 „Grundlehre Kunst“, MA 6 „extra muros“ und MA 7 „Studium Generale“ erstrecken sich auf drei Semester, da ihre Inhalte als fortlaufende Begleitung auf die drei Semesterprojekte in MA 4 abgestimmt sind. Als querschnittsorientierte Begleitsäulen liefern die Module MA 1 „Digitale Architektur“, 2 „Projektmanagement“ und 3 „Projektentwicklung“ Wissen und Kompetenzen in den Bereichen „Werkzeuge und Methoden“, insbesondere im Bereich der digitalen und analogen Prozessgestaltung. Die fachübergreifenden Kompetenzen und das vermittelte Verfahrens- und Methodenrepertoire soll direkt Bezug zu den Projektmodulen nehmen, gemeinsam über mehrere Semester weiterentwickelt und von den Studierenden in der Gruppe reflektiert werden. Auf diese Weise kann über einen Zeitraum von anderthalb Jahren vor verschiedenen fachlichen Hintergründen die Vielfalt der Prozessgestaltungsmöglichkeiten ausgeleuchtet und trainiert werden.

Die Begleitsäulen MA 5 „Grundlehre Kunst“, MA 6 „extra muros“ und MA 7 „Studium Generale“ tragen dem Titel der Hochschule „für Kunst und Gesellschaft“ Rechnung. Die Rolle der Kunst in der Architektur (MA 5), der interdisziplinäre Blick in andere gesellschaftsrelevante Themenfelder (MA 7) und praxisorientierte Arbeit in Stegreifen und Exkursionen (MA 6) erarbeiten grundlegende Kompetenzen des Architekturstudiums. Innerhalb der Module 5, 6 und 7 besteht jeweils Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wahlpflichtangeboten. Für alle Begleitsäulen (MA 1, 2, 3, 5, 6 und 7) ist eine semesterweise Veranstaltungs- und Teilprüfungsstruktur im Modulhandbuch verankert, um den Studierenden einen semesterweisen Ein- bzw. Ausstieg zu ermöglichen.

Folgende Module werden angeboten:

Masterstudiengang „Architektur“

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
MA 1	Digitale Architektur		
MA 1	BIM	1-3	9

MA 2	Projektmanagement		
MA 2	Projektmanagement	1-3	9
MA 3	Projektentwicklung		
MA 3	Projektentwicklung	1-3	9
MA 4	Projekt-Arbeit		
MA 4.1	magLAB I: Mensch Architektur Gesellschaft	1	12
MA 4.2	LAB II: Architektur und Ressourcen	2	12
MA 4.3	LAB III: Architektur und Stadt	3	12
MA 4.4	LAB IV: Prozessarchitektur	4	30
MA 5	Grundlehre Kunst		
MA 5	Architektur und Kunst: Kontext	1-3	9
MA 6	extra muros		
MA 6	Exkursionen und Stegreife	1-3	9
MA 7	Studium Generale		
MA 7	Studium Generale: Philosophie und Sozialästhetik	1-3	9
Gesamt			120

Tabelle 3: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 02 und 10) enthält Informationen zu Modulnummer, Modultitel, der Modulverantwortlichen Person, Lehrenden, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung gesamt, Kontaktzeit, Selbstlernzeit, Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten/ Modulprüfung und Verwendbarkeit des Moduls.

Studierenden, die für eine gewisse Zeit an andere Hochschulen und/oder in die Praxis gehen wollen, steht der Fachbereich individuell beratend zur Seite. Dabei wird berücksichtigt, dass die Module, wie sie im Modulhandbuch beschrieben sind, i.d.R. einmal jährlich angeboten werden und somit ein halbjährlicher außerhochschulischer Aufenthalt den geregelten weiteren Studienablauf je nach Wahl der Unterbrechung verlängert (Antrag 1.2.1).

Im Bachelor findet ein sechswöchiges Büropraktikum studienbegleitend statt; im Master eine oder mehrere Sozialraumanalysen während des ersten Semesters und im Rahmen des Moduls MA 4.1 „magLAB 1“ (Antrag 1.2.1).

17 der 22 Module des Bachelorstudiums sind studiengangsspezifisch und umfassen 75 % des Studiums. Fünf Module werden gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge absolviert und umfassen 25 % des gesamten Studiums. Dazu zählen Module der Begleitsäulen BA 1.1 „Architektur + Kunst: Wahrnehmung“, BA 1.2 „Architektur + Kunst: Dynamik“ bis BA 1.3 „Architektur + Kunst: Atmosphären“, BA 5.1 „Studium Generale 1: Philosophie und Bildung“ und BA 5.2 „Studium Generale 2: Kunst + Gesellschaft“.

Im Masterstudium werden sechs Module studiengangsspezifisch und die drei Module MA 5 „Architektur und Kunst: Kontext“, MA 6 „Exkursionen und Stegreife“ und MA 7 „Studium Generale: Philosophie und Sozialästhetik“ studiengangübergreifend studiert. Wobei die sechs Module 75 % des gesamten Studiums umfassen (siehe Antrag 1.2.2).

Die beiden Studiengänge werden sowohl in wöchentlichen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, praktische Übungen) als auch in Blockveranstaltungen (Seminare, Symposien, Workshops, Stegreife, Exkursionen, praktische Übungen) und an Wochenenden angeboten.

Hinsichtlich der angebotenen Lehr- und Lernformate gibt die Hochschule an, dass die Unterschiedlichkeit der angebotenen Lehrmethoden die thematischen Unterschiede der Lernsäulen widerspiegelt: von der Gestaltlehre in bildnerischer Materialerfahrung bis hin zum geisteswissenschaftlichen Diskurs. Im Kernbereich lernen die Studierenden alle Vermittlungsformen kennen, die sie später auch als präsentierende und moderierende Architekt:innen ausüben werden.

Die Studienform erlaubt eine themenzentrierte Vermittlung und übende Aneignung von Zusammenhangswissen, so die Hochschule (siehe Antrag 1.2.4).

Der Bachelor- sowie der Masterstudiengang sind Präsenzstudiengänge. Zur Unterstützung des Unterrichts werden ergänzend digitale Formate angeboten. Zum Einsatz kommen:

- Moodle: digitale Lernplattform und Dokumentenmanagementsystem
- Zoom: Videokonferenzsoftware zur Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen sowie für individuelle Betreuung der Studierenden In Ergänzung mit

Video-Hardwareausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume zum Streamen des Unterrichts,

- Microsoft Teams: Digitale Plattform für Chat, Dateiverwaltung, Kalender, Videotelefonie und gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten
- OwnCloud: Cloudbasierter Dateiaustausch (siehe Antrag 1.2.5).

Das Architekturstudium an der Alanus Hochschule zeichnet sich durch seinen Praxisbezug aus. Bereits ab dem ersten Semester des Bachelorstudiengangs werden Projekte in Planungsteams bearbeitet und so die Arbeit eines Architekturbüros simuliert. Alle Dozent:innen des Fachbereichs verfügen über langjährige Erfahrungen als Architekt:innen und Planer:innen.

Studienbegleitend sammeln die Studierenden des Bachelorstudiengangs praktische Erfahrungen in einem sechswöchigen Betriebspraktikum. Im Planungspraktikum des Bachelorstudiengangs soll eine Begegnung mit den Phasen des Planens und Bauens hergestellt und verantwortlich mitgearbeitet werden (siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 08 Praktikumsordnung).

In Bezug auf ihre internationale Vernetzung führt die Hochschule beispielsweise ihre Kooperation mit der Akademie für Internationale Bildung (aib) in Bonn an. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungen mit US-amerikanischen Landschaftsarchitektur-Studierenden der Hochschulen Penn State und Texas University durchgeführt (Antrag 1.2.8).

Die Studierenden werden durch das International Office der Hochschule und den Ansprechpartner:innen im Fachbereich in ihrem Bestreben unterstützt, ein Auslandsstudium in das Studium zu integrieren (siehe Antrag 1.2.9).

Hinsichtlich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass aktuelle Forschungsprojekte des Fachbereichs, wissenschaftliche Symposien und Kolloquien, Tagungen immer wieder eng in das Lehrcurriculum eingebunden werden und in Kooperation mit anderen Hochschulen und Praxispartner:innen thematisch für Studienprojekte, Abschluss- und Entwurfsarbeiten genutzt werden (siehe Antrag 1.2.7).

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 15 Abs. 6 des Bachelor- und Masterstudienganges möglich: wissenschaftliche Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliches Referat, Entwurf, künstlerisch-praktische Klausur, Übung, Kolloquium, Protokoll.

Insgesamt sind im Bachelorstudiengang 19 Modulabschlussprüfungen abzuleisten, die wie folgt auf die Semester verteilt sind: erstes Semester eine Modulprüfung, zweites Semester vier Modulprüfungen, drittes Semester drei, viertes Semester vier, fünftes Semester zwei und abschließend das sechste Semester mit fünf Modulabschlussprüfungen (siehe AoF 3).

Im Masterstudiengang sind insgesamt acht Modulabschlussprüfungen abzuleisten, die wie folgt auf die Semester verteilt sind: erstes sowie zweites Semester jeweils eine Modulabschlussprüfung. Im dritten Semester fünf und abschließend im vierten Semester eine Modulabschlussprüfung (siehe AoF 6).

Die Module des Studium Generale schließen in beiden Studiengängen ohne Prüfung ab.

Die Modulabschlussprüfungen finden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang jeweils zum Ende des Moduls, in der Regel am Ende des Semesters statt (siehe Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 18 des Bachelor- und Masterstudienganges einmal möglich (siehe Anlage 03 und 11). Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei Prüfungen möglich. Die Thesis kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudienganges jeweils unter § 10 geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Master-Studiengang gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudienganges jeweils unter § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Prüfungsordnung § 5 des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (Anlage 03) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife entsprechend der Maßgabe in Abs. 2. nachgewiesen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT) vom 08.03.2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat.

2. Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einer Hochschulzugangsprüfung an der Alanus Hochschule nachweist. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens zwanzig und höchstens sechzig Minuten Dauer. Sie wird vor Prüfern abgelegt, die von der Alanus Hochschule zur Durchführung der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl die Klausur als auch die mündliche Prüfung bestanden sind. Eine einmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Klausur bzw. einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung ist innerhalb von drei Monaten möglich.

3. Zusätzlich zu den unter Abs. 1 und 2. beschriebenen allgemeinen Qualifikationen sind Voraussetzung für die Zulassung zum Studium eine künstlerische Eignung, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens sechswöchiges Baupraktikum. Die Feststellung der künstlerischen Eignung geschieht auf der Grundlage der Feststellungsordnung der Alanus Hochschule (siehe Anlage K).

Gemäß Prüfungsordnung § 5 des Masterstudiengangs „Architektur“ (Anlage 11) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. In den Studiengang Master of Arts Architektur können Bewerber:innen aufgenommen werden, die einen ersten anerkannten Hochschulabschlusses in der Fachrichtung Architektur, der mit dem Grad „Bachelor“, „Diplom-Ingenieur (FH)“ oder „Diplom-Ingenieur“ abgeschlossen wurde und folgende Modulbereiche nachweisen:

1. Entwurfsprojekte im Umfang von mind. 95 ECTS
2. mind. 25 ECTS im Bereich Ingenieurwissenschaften (Baukonstruktion, Tragwerklehre, Bauphysik, TGA),
3. Module im Bereich Geschichte, Theorie und gesellschaftliche Wirksamkeit von Architektur mind. 15 ECTS,
4. Planungstheorie, Baurecht und Bauökonomie im Umfang von mind. 10 ECTS,
5. Künstlerisch-gestalterische Module im Umfang von mind. 9 ECTS,
6. Module im Bereich Städtebau und Stadtplanung von mind. 5 ECTS, sowie
7. insgesamt Leistungen, die für die Aufnahme in das Masterstudium nach Ziffer 1-6 relevant sind, im Umfang von mindestens 180 CP, gegebenenfalls auch unter Abzug von Leistungen die auf das Masterstudium angerechnet werden.

Die erforderliche Eingangsqualifikation orientiert sich an den einschlägigen hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere dem Kunsthochschulgesetzes, dem Hochschulgesetz (KunstHG) in Form von September 2014 sowie der Verordnung des MIWFT vom 08.03.2010.

„Als konsekutiver Masterstudiengang wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt in einem planenden, baubezogenen Berufsbild. Damit wird sichergestellt, dass die Grundqualifikationen im Bereich Planung, Darstellung, Kommunikation, technisch-konstruktives und kulturell-historisches Wissen sowie Methoden zur selbständigen Arbeitsweise vorliegen. Im Rahmen des Aufnahmegesprächs wird diese geforderte Eingangsqualifikation mithilfe eines Orientierungsrasters abgefragt. Die Kandidat:innen weisen ihre Qualifikation nach durch Zeugnisse, Arbeitsproben, Referenzen und ggf. Veröffentlichungen“ (Antrag 1.5.5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelorstudiengang bei Vollaustattung beträgt 80 SWS im Wintersemester und 78 SWS im Sommersemester und 158 SWS pro Jahr. Die zur Verfügung stehende Lehrleistung von 15 SWS wird zu 61 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professor:innen erbracht. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung beläuft sich auf 20,6 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende). Insgesamt sind zehn hauptamtlich

Lehrende im Bachelorstudiengang tätig (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage B).

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Masterstudiengang bei Vollaustattung beträgt 38,8 SWS im Wintersemester und 21,2 SWS im Sommersemester und 60 SWS pro Jahr. Die zur Verfügung stehende Lehrleistung wird zu 73 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professor:innen erbracht. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung beläuft sich auf 4,8 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende). Insgesamt sind vier hauptamtlich Lehrende im Masterstudiengang tätig (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage B).

Die Auflistung aller Lehrenden, ihrer Lehrgebiete sowie ihrer Lehranteile an den Studiengängen können der Lehrverflechtungsmatrix entnommen werden (siehe Anlage B). Kurzviten der hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich Architektur sind in Anlage C einsehbar.

Die Berufung der Professor:innen erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) genehmigte Berufsordnung der Alanus Hochschule (siehe Anlage H). Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende führt die Hochschule Symposien an sowie die eigene Erwachsenenweiterbildungsstätte „Alanus Werkhaus“. In den beiden Studiengängen sind ferner eine Verwaltungsassistenz (0,63 VZÄ) sowie studentische Hilfskräfte im Umfang von zwei Stellen im geringfügig Beschäftigten-Verhältnis vorgesehen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung in beiden Studiengängen beigelegt (Anlage 07 und 15).

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Architektur finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II (Villestraße) der Alanus Hochschule in Alfter statt. Neben der Nutzung der allgemeinen Seminar-räume steht dem Fachbereich Architektur auch ein Atelierhaus zur Verfügung. Hier befinden sich zwei große Ateliers mit einem für jeden Studierenden eingerichteten Arbeitsplatz, zwei Besprechungsräume, eine Modellbauwerkstatt sowie das Raumlabor. Die Hochschule verfügt am Standort Alfter über eine vollausgebaute Bibliothek. Online kann auf die digitale Bibliothek zugegriffen werden. Sie beinhaltet

die Kataloge der umliegenden wissenschaftlichen Bibliotheken (z. B. Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Köln, Fachhochschule Rhein-Sieg, Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln, kunsthistorisches Institut der Bonner Universität etc.) sowie der öffentlichen Bibliotheken. Den Angehörigen der Alanus Hochschule ist es gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Diese umfasst die Ausleihe sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Die Bibliothek hat an Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 – 16:00 Uhr geöffnet sowie freitags von 09:00 – 18:03 Uhr. Die Bibliothek ist zusätzlich samstags von 11.00 – 15.00 Uhr geöffnet, sofern Seminare an den Wochenenden stattfinden, was im Durchschnitt an zwei bis drei Wochenenden pro Monat der Fall ist (vgl. Antrag 2.3.2).

Der Fachbereich Architektur verfügt über eine Kooperation mit den Software-Anbietern Graphisoft und Rhino zur kostenlosen Bereitstellung von Studentenlizenzen der jeweiligen CAD-Programme. Außerdem stellt sie Lizenzen für das 3D-Programm Sketchup Pro kostenlos zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.3).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Evaluationskonzept der Hochschule berücksichtigt die unterschiedlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Dabei regelt die Evaluationsordnung in Anlage G das Qualitätssicherungskonzept sowie das Leitbild der Hochschule in Anlage M. Evaluieren werden: Lehrveranstaltungen, Studiengänge, Studienerfolge und Verwaltungsprozesse. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung der Evaluationsverfahren. Das verantwortliche Mitglied des Rektorats verantwortet die Standards und die Durchführung der Verfahren und berät die Fachbereiche in der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen. Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch die zuständige Prorektorin einberufen. Sie sichert den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung zwischen dem Rektorat und den Fachbereichen, prüft die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und schreibt das Evaluationsinstrumentarium für Studium und Lehre fort (siehe Antrag 1.6.1). Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt eine:n Evaluationsbeauftragte:n, der an den regelmäßig Kommissionssitzungen teilnimmt und somit in die Fortentwicklung der Studiengangsevaluation und seiner Implementierung in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen ist.

Einmal jährlich wird durch die:den jeweiligen Evaluationsbeauftragte:n in Zusammenarbeit mit der:dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter:in ein Evaluationsbericht erstellt. Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Der Bericht wird der Evaluationskommission des Senats sowie dem für Evaluation zuständigen Prorektorin vorgelegt. In den vergangenen Jahren wurden in der Folge am Fachbereich u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt: Präzisierung von Modulzielen und Inhalten, Jour fixe der Lehrenden zu inhaltlichen und didaktischen Fragen im Semester, Verbesserung der Prüfungstransparenz (Informationen über die Anforderungen zum Semesterbeginn), Verbesserung der Studierbarkeit durch langfristige Terminplanung, Reduzierung der Prüfungsdichte, Entzerrung von Prüfungsterminen, Einbeziehung der Studierenden in die studieninterne Qualitätssicherung durch das regelmäßig stattfindende Fachbereichsforum. Des Weiteren finden regelmäßige Treffen mit den Jahrgangssprechern statt. Ferner wurde die Fachliteratur auf Nachfrage ausgeweitet. Die Studierendenvertreter nehmen an den beschriebenen Fachbereichskonferenzen teil.

Der Fachbereich Architektur hat ein Lehr-Evaluationskonzept für den Bachelor- und Masterstudiengang verabschiedet, das sich aus mehreren Verfahren zusammensetzt: 1. Leitfadengestützte Gesprächs-Evaluation für die Entwurfsmodule, 2. Allgemeine Semesterauswertung mit allen Studierenden des Bachelor- und Masterstudienganges, 3. Monatliche Fachbereichskonferenzen (siehe ausführlich Antrag 1.6.3).

Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studentische Arbeitsbelastung abgefragt. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Studiengänge wurden daraufhin Optimierungen vorgenommen, z. B. wurden Module als Blockveranstaltung in der fachbereichsspezifischen Projektzeit anstatt als fortlaufende Veranstaltung in der Vorlesungszeit geplant oder Prüfungstermine von Begleitmodulen vorgezogen zwecks Entzerrung der Prüfungsphasen. Der Fachbereich Architektur nimmt am deutschlandweiten CHE/Zeit- Hochschulranking teil und gehörte in der letzten Ausgabe 2019/20, in 11 von 14 Kategorien, zur Spitzengruppe. Außerdem ist er Mitglied in der Deutschen Dekan:innen- und Abteilungsleiter:innenkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur der Universitäten und Kunsthochschulen (DARL), die:der stellvertretende

Fachbereichsleiter:in ist gewähltes Präsidiumsmitglied der DARL. Dort findet ein regelmäßiger Austausch mit Vertreter:innen der Berufspraxis (Bundesarchitektenkammer) statt (Antrag 1.6.4).

Die Hochschule führt im Antrag unter Abschnitt 1.6.6 Statistiken ab 2016 bis einschließlich 2020 zu Studienplatzbewerbungen, Immatrikulationen, Studierenden sowie Absolvent:innen auf, jeweils nach Semestern und Bachelor- und Masterstudiengang aufgeschlüsselt.

Alle relevanten Unterlagen für die beiden Studiengänge (Allgemeine InFlexationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren) werden auf der Alanus Website online gestellt. Zudem gibt es Informationsbroschüren. Der Fachbereich bietet auch Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an. In der Prüfungsordnung § 20 ist die Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen ersichtlich.

Für studiengangsspezifischen Fragen stehen Sprechstunden im Rahmen von 30 Minuten mit den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung. Alle Dozent:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar.

Ferner stehen Ratsuchenden folgende Anlaufstellen zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, International Office, Beratung in Rechtsangelegenheiten. Hinzu kommt eine Ansprechpartnerin in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums.

Zweimal jährlich führt die Alanus Hochschule für alle Interessenten Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge von den Verantwortlichen dargestellt und mittels eines Vortrages vorgestellt werden. Daran schließen sich individuelle Beratungsgespräche an, die darüber hinaus auch jederzeit vereinbart werden können.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Anlage F in Form der Gleichstellungsordnung eingereicht. Das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen kann in Anlage F eingesehen werden. Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen finden sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnungen in Anlage 03 und 11.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter ist als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Sie wurde 1973 gegründet und war zunächst eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Sie betreibt zwei Hochschulstandorte in Alfter (Campus I und Campus II) und seit 2014 ein Studienzentrum in Mannheim. Die staatliche Anerkennung der Hochschule folgte im Jahr 2002. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010. Die institutionelle Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im April 2021. Die Alanus Hochschule erhielt eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre, die sich bei fristgerechter Erfüllung einiger weniger Auflagen auf zehn Jahre verlängert. Mit der Reakkreditierung wurde zudem das Promotionsrecht im Fachbereich Bildungswissenschaft für fünf Jahre reakkreditiert.

Der Untertitel der Alanus Hochschule gründet in der Verbindung der Kunst mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in Wirtschaft, Pädagogik, Architektur und den künstlerischen Therapien. An der Hochschule waren im September 2021 1.773 Studierende eingeschrieben, wovon 408 Studierende auf das Studienzentrum Mannheim entfallen (siehe Antrag 3.1.1).

Der Fachbereich Architektur besteht seit 1980. Mit der staatlichen Anerkennung der Alanus Hochschule im Jahr 2002 konnte ein Diplom-Studiengang eingeführt werden, der in den Inhalten und dem Abschluss (Dipl.-Ing.) denen an staatlichen Hochschulen gleichgestellt ist. Mit der 2016 erfolgten Akkreditierung wurden die Studiengänge neugeordnet und in einen dreijährigen Bachelor-Vollzeit-Studiengang „Architektur“ und einen zweijährigen Master-Vollzeit-Studiengang „Architektur“ umgewandelt.

Zurzeit studieren 105 Studierende im Bachelor-Studiengang und 29 im Master-Studiengang; insgesamt also 134 Studierende (Stand 03.09.2020) (siehe Antrag 3.2.2).

Fachbereiche und Studiengänge:

Fachbereich Bildende Kunst I 01

- Kunst/ Pädagogik/ Therapie (Bachelor of Arts)
- Bildende Kunst (Bachelor of Fine Arts)
- Bildende Kunst (Master of Fine Arts)

Fachbereich Darstellende Kunst I 02

Fachgebiet Eurythmie

- Eurythmie (Bachelor of Arts)
- Eurythmie (Master of Arts)

Fachgebiet Schauspiel

- performART (Bachelor of Arts)
- Wirtschaft & Schauspiel (Bachelor of Arts)
- Schauspiel (Diplom, ausgesetzt)

Fachbereich Architektur I 03

- Architektur (Bachelor of Arts)
- Architektur (Master of Arts)

Fachbereich Künstlerische Therapien I 04

- Kunsttherapie/Sozialkunst (Bachelor of Arts)
- Kunsttherapie (Master of Arts)

Fachbereich Bildungswissenschaft I 05

- Kindheitspädagogik (Bachelor of Arts)
- Pädagogik (Master of Arts)
- Pädagogische Praxisforschung (Master of Education, in Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College Oslo)
- Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst (Master of Education)
- Beratung und Leitung im heilpädagogischen und inklusiven Feld (Master of Arts)
- Heilpädagogik (Bachelor of Arts)
- Waldorfpädagogik (Bachelor of Arts)
- Waldorfpädagogik (Master of Arts)

- Studium Generale (studiengangs- und fachbereichsübergreifendes verpflichtendes Ergänzungsstudium für alle Studiengänge an der Alanus Hochschule)
- Philosophie, Kunst und Gesellschaftsgestaltung (Bachelor of Arts)

Fachbereich Wirtschaft I 06

- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
- Nachhaltiges Wirtschaften (Bachelor of Arts)
- Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation (Bachelor of Arts)
- Betriebswirtschaftslehre (Master of Arts)

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter zur Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Architektur“ (Bachelor of Arts) und des konsekutiven Masterstudiengangs „Architektur“ (Master of Arts) fand am 12.11.2021 an der Hochschule in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof.in Dipl.-Ing. Eva Filter, Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
Frau Prof.in Dipl.-Ing. Sibylle Käppel-Klieber, Universität Siegen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr.-Ing. Daniel Lohmann, Technische Hochschule Köln

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Mercan Kilic, Universität Stuttgart

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelorstudiengang „Architektur“

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich Architektur, angebotene Bachelorstudiengang „Architektur“ ist ein Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.629 Stunden Präsenzstudium, 2.871 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) vom 08.03.2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Zusätzlich sind Voraussetzung für die Zulassung zum Studium eine künstlerische Eignung, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens sechswöchiges Baupraktikum. Die Feststellung der künstlerischen Eignung erfolgt auf der Grundlage der Feststellungsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter.

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 bis 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

Konsekutiver Masterstudiengang „Architektur“

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich Architektur, angebotene Masterstudiengang „Architektur“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem

European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 707 Stunden Präsenzstudium, 2.294 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sind in der Regel ein erster anerkannter Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, der mit dem Grad „Bachelor“, „Diplom-Ingenieur (FH)“ oder „Diplom-Ingenieur“ abgeschlossen wurde und darüber hinaus Eingangsqualifikationen, die sich an den einschlägigen hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere dem Kunsthochschulgesetzes, dem Hochschulgesetz (KunstHG) in Form von September 2014 sowie der Verordnung des MIWFT vom 08.03.2010 orientieren.

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 bis 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachter:innen

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 11.11.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.11.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan in Präsenz durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeiterinnen der AHPGS begleitet.

Die Gutachter:innen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung fand eine Atelierführung durch die Hochschule statt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung und zur Einsichtnahme gestellt:

- Studentische Projekte („Zukünftiges Alfter“, „Vielfalt in der Einheit“ u.v.m.)

- Abschlussarbeiten der beiden Studiengänge
- Publikationen (z.B. „Himmel un Ähd“)

3.2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bei dem vorliegenden konsekutiven Architekturstudium handelt es sich um einen anwendungsorientierten Bachelor- und Masterstudiengang. Die Gutachter:innen loben den den Studiengängen zugrundeliegenden künstlerisch-kreativen Ansatz sowie den ganzheitlichen Bildungsanspruch der Hochschule. Die Hochschule teilt die Qualifikationsziele sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang in Kompetenzbereiche ein. Zu diesen zählen: Wissensverbreiterung, -vertiefung, Instrumentale Kompetenzen, Systematische Kompetenzen und Kommunikative Kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang zählt zu den Qualifikationszielen die Wissensvermittlung in den Gebieten Architektur und Stadtraum als Baukunst und Ingenieurwissenschaft. Darüber hinaus fußt die Wissensvermittlung auf einem interdisziplinären Ansatz. Studierende erwerben Kompetenzen im Bereich Entwurfsentwicklung unter Berücksichtigung ästhetischer, typologischer, ökonomischer, ökologischer und bautechnischer Aspekte.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs sind befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im gesamten Berufsfeld als planende Architekt:innen in Anstellung aufzunehmen. Dazu zählen unter anderem die beruflichen Anwendungsbereiche der Architektur in Büros freier Planer:innen, in Behörden sowie in der Bau- und Immobilienwirtschaft.

Im Masterstudiengang beinhaltet das Qualifikationsziel die Erarbeitung und Aneignung von Zusammenhangswissen auf dem Gebiet der Architektur und des Stadtraums im Spannungsfeld von Baukunst, Ingenieurwissenschaft und gesellschaftlichem Wandel. Der Masterstudiengang versteht sich als Abrundung eines „kammerfähigen“ Ausbildungsweges, der die Kernkompetenzen der Architektur (konzipieren, entwerfen, steuern, kommunizieren) festigt und in einen gesellschaftlichen Kontext stellt.

Absolvent:innen des Masterstudiengangs sind befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in allen beruflichen Anwendungsbereichen der Architektur und insbesondere der Selbständigkeit als planende Architekt:innen aufzunehmen. Neben dem klassischen Planungsgebiet sind angrenzende Berufsfelder ebenfalls

möglich. Dazu zählen beispielsweise visuelle Kommunikation und Architekturtheorie.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung wird durch die interdisziplinäre Verbindung von Wissenschaft und Kunst in den Angeboten des Studium Generale gewährleistet und ist den Studiengängen aufgrund des Profils der Hochschule immanent. Das Studium Generale ist an der Hochschule fach- und jahrgangsübergreifend organisiert und versteht sich als kulturwissenschaftliches Ergänzungsstudium. Es regt die Studierenden zum eigenständigen und kritischen Denken an und befähigt sie, ihren Standpunkt im kulturellen und gesellschaftlichen Kontext zu finden und zu vertreten.

Die Gutachter:innen halten fest, dass sich die Studiengangskonzepte an Qualifikationszielen orientieren. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Architektur“ sind nach Einschätzung der Gutachter:innen kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet.

Im Bachelorstudiengang sind 22 Module vorgesehen, die alle zu studieren sind. Im Vollzeitstudium werden pro Semester 30 CP vergeben. Grundsätzlich werden die Module in ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Ausnahme bilden die beiden Module „Studium Generale“ 1 und 2. Diese können vom ersten bis zum dritten bzw. vom vierten bis zum sechsten Semester belegt werden. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten, dritten und vierten Semester gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung.

Die abschließende Bachelor-Thesis ist Bestandteil des letzten Moduls des Projekt-Ateliers Entwurfslehre BA 3.6 „Atelier VI: Architektur und Stadtraum“. Das Modul besteht neben der Bachelor-Thesis im Umfang von zwölf CP (davon zehn CP Entwurf und zwei CP Kolloquium) aus begleitenden Veranstaltungen im Bereich Stadtraum und Ressourcen im Umfang von vier CP.

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt zehn Module, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind im Vollzeitstudium 30 CP vorgesehen. Alle Module werden in ein bis drei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung.

Die Masterarbeit ist Bestandteil des Moduls „LAB IV: Prozessarchitektur“ und setzt sich aus 27 CP für die enthaltene Forschungs- / Entwicklungsarbeit sowie drei CP für das begleitende Abschlusskolloquium zusammen. Der Masterstudiengang Architektur der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter ist erfolgreich notifiziert und wird in den Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinien veröffentlicht. Die Information über die erfolgreiche Notifizierung ist im Binnenmarktinformationssystem unter der IMI-Nummer 135755 abgelegt und kann dort von den zuständigen Stellen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eingesehen werden. Die Notifizierung ermöglicht den Absolvent:innen die Zulassung zu allen Architektenkammern in der EU.

Die Hochschule erläutert den Gutachter:innen im Gespräch die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium.

Bezogen auf den Bachelorstudiengang veranschaulicht die Hochschule das Bestreben, den Interessenlagen der Studierenden gerecht zu werden, indem zu Beginn der Veranstaltungen Gesprächs-Evaluationen geführt werden, die als Zielerklärung dienen. Studierende des Bachelorstudiengangs können darüber hinaus ihr Thema der Bachelor-Thesis frei wählen. Weiterhin stellt die Hochschule den Stellenwert des Moduls BA 3.7 „Büropraktikum und Exkursionen“ dar. Studierende genießen hier eine große Wahlmöglichkeit sowie zeitliche Flexibilität und können unter anderem Tagungen als Exkursionen anrechnen lassen. Insbesondere zu Zeiten der Corona-Pandemie bietet diese Möglichkeit Anrechnungsfreiräume.

Der Masterstudiengang enthält Wahlmöglichkeiten im Modul 5 „Architektur und Kunst: Kontext“, Modul 6 „extra muros“ und Modul 7 „Studium Generale“. In Modul 5 haben die Studierenden in jedem Semester die Möglichkeit, verschiedene Veranstaltungen aus den Themenfeldern des bildnerischen und darstellenden Arbeitens zu wählen, um eine individuelle Schwerpunktsetzung im eigenen Bildungsprozess zu ermöglichen. Modul 6 enthält Stegreife und Exkursionen. Der Fachbereich bietet im Sinne der Erweiterung des hochschulinternen Lehrens und Lernens Exkursionsveranstaltungen verschiedenen

Reisezielen an. Darunter beispielsweise Vicenza und Venedig. Darüber hinaus bietet Modul 7 und das „Studium Generale“ jeweils Wahlmöglichkeiten zwischen Wahlpflichtangeboten.

Im Zuge der in den Studiengängen enthaltenen Wahlmöglichkeiten erläutert die Hochschule weiter, dass sich die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module durch verschiedene Veranstaltungen umsetzen lassen. Die Flexibilität ist im Bachelorstudiengang durch einzelne Entwurfsprojekte und im Masterstudiengang durch die enthaltenen Stegreife gewährleistet. Die Gutachter:innen können der Erläuterung folgen und empfehlen der Hochschule, die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden in den Modulkatalogen transparent darzustellen.

Die Gutachter:innen verweisen auf die scheinbar lange Dauer der Module im Bachelorstudiengang BA 3.7 „Büropraktikum und Exkursionen“ über sechs Semester und im Masterstudiengang das Modul MA 6 „extra muros“ über drei Semester sowie den studiengangsübergreifenden Modulen des beschriebenen Studium Generale. Die Hochschule erläutert, dass die vorgesehenen Zeiträume nur den Spielraum angeben, in dem die Studierenden die vorgesehenen Module besuchen können und nicht die tatsächliche Dauer der Module. Im Gespräch mit den Studierenden melden diese zurück, dass sie die Flexibilität nutzen und schätzen. Sie erwähnen auch, dass das Konzept dieser Module für sie keine mobilitätshindernden Effekte aufweist. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterung der Hochschule zur Kenntnis.

Den Gutachter:innen zufolge bestätigen die eingereichten Unterlagen und insbesondere die ausgelegten Abschlussarbeiten das jeweilige Bachelor- oder Master-Niveau.

Die Vergabe einer relativen Note (ECTS-Note) ist gemäß § 10 der Prüfungsordnungen im Bachelor- und Masterstudiengang geregelt.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzepte

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ wird als Vollzeitstudium mit einer sechssemestrigen Regelstudienzeit angeboten. Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ sind in der Prüfungsordnung § 5 geregelt. In der Regel gilt die allgemeine Hochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin ist für die Zulassung zum Studium eine künstlerische Eignung vorausgesetzt, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens sechswöchiges Baupraktikum. Die Feststellung der künstlerischen Eignung geschieht auf der Grundlage der Feststellungsordnung der Alanus Hochschule. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachter:innen für den Bachelorstudiengang adäquat.

Der Masterstudiengang „Architektur“ wird als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium werden in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Demnach kann zugelassen werden, wer über einen ersten anerkannten Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, der mit dem Grad „Bachelor“, „Diplom-Ingenieur (FH)“ oder „Diplom-Ingenieur“ abgeschlossen wurde und spezifisch definierte CP Nachweise in Modulen der Entwurfsprojekte, Ingenieurwissenschaften (Baukonstruktion, Tragwerklehre, Bauphysik, TGA) sowie weitere architekturrelevanter Module erbringt (siehe § 5 der Prüfungsordnung). Die erforderliche Eingangsqualifikation orientiert sich an den einschlägigen hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Verordnung des MIWFT vom 08.03.2010. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachter:innen für den Masterstudiengang unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation angemessen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung diskutieren die Gutachter:innen zusammen mit Studiengangsverantwortlichen die Teilnahmevoraussetzungen in den Modulhandbüchern für den Bachelor- und Masterstudiengang. Hier liest sich für jedes Modul „Zulassung zum Studium“. Die Gutachter:innen erfragen die Umsetzung und Handhabung im Hochschulalltag, da die Curricula aufeinander aufbauend konzipiert sind. Die einzelnen Teilnahmevoraussetzungen lassen der Hochschule zufolge Freiraum in der Auslegung. Die Gutachter:innen können der Erklärung der Hochschule folgen, empfehlen dennoch die Teilnahme-

voraussetzungen modulspezifisch zu formulieren, um es den Bachelor- und Masterstudierenden zu ermöglichen, sich über den Studienverlauf und das Zusammenhängen der Module im Modulhandbuch informieren zu können. Die Gutachter:innen führen weiter aus, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht verbindlich fixiert werden müssen und einen empfehlenden und informativen Charakter haben sollen.

Des Weiteren wird das Thema der Mobilität und infolgedessen die Thematik der Anerkennung erörtert. Die Gutachter:innen empfehlen in diesem Zusammenhang eine großzügige Auslegung der Anerkennungsregeln, um den Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Die bisherige Anwendung der Anerkennungsregelungen sorgte vermeintlich eher für Einschränkungen der Mobilität. Die Hochschule nimmt die Anregung der Gutachter:innen zur Kenntnis.

Die Studiengangskonzepte umfassen nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Gemäß dem Eindruck der Gutachter:innen sind beide Konzepte in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Pandemiebedingt erfolgte die Lehre an der Hochschule vorübergehend online. Eine Abkehr vom Prinzip eines Präsenzstudiengangs ist damit nicht intendiert. Die Hochschule erläutert anhand der guten räumlichen Ausstattung die Möglichkeiten Präsenzlehre anbieten zu können, sofern die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Die in den Studiengängen genutzten Lehr-/ und Lernformen wie beispielsweise Seminare mit Übungen zu Beispielprojekten und seminaristische Gruppenarbeiten mit individuellen Korrektorgesprächen unterstützen die in den Studiengängen enthaltenen künstlerisch-kreativen Ansätze. Die Gutachter:innen schätzen die Lehr-/Lernformen der Studiengänge als adäquat ein.

Die Hochschule organisiert die Lehre wöchentlich während der Vorlesungszeit sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang in einer sogenannten Kernwoche von dienstags bis donnerstags. An Montagen und Freitagen finden vorwiegend die Begleitfächer sowie das Studium Generale statt. Den Studierenden steht ein eigener Arbeitsplatz im Atelierhaus sowie die Nutzung des Raumlabor, der Werkstatt und der Freiräume zur Verfügung. Die Studienorganisation der

beiden Vollzeitstudiengänge gewährleistet nach Meinung der Gutachter:innen die Umsetzung der jeweiligen Studiengangskonzepte.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudiengangs gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist ebenda bis zu max. 50 % der Leistungspunkte möglich und somit beschlusskonform geregelt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind als Vollzeitstudiengänge in Präsenz konzipiert. Dabei sieht der Bachelorstudiengang eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Masterstudiengang umfasst vier Semester Regelstudienzeit.

Die im Modulhandbuch hinterlegte Arbeitsbelastung schätzen die Gutachter:innen als plausibel ein. Insgesamt werden 22 Module im Bachelor- und zehn Module im Masterstudium absolviert. Die Prüfungszeiträume überschneiden sich nicht mit den Vorlesungszeiträumen. Die Prüfungsdichte und -organisation erachten die Gutachter:innen als adäquat und belastungsangemessen.

Bezogen auf die finanzielle Situation der Studierenden zeigt sich die Hochschule wissend über die Herausforderung in beiden Studiengängen. Die Hochschule erläutert, dass sie Studieninteressierte und Studierende zur Finanzierung des Studiums berät, beispielsweise über den Verein Chancen eG. Des Weiteren sind Deutschlandstipendien möglich. Die Gutachter:innen nehmen die Möglichkeiten zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Stellenwert von Promotion und Forschung am Fachbereich. Die Hochschule gibt wieder, dass das kooperative Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW nur dem Fachbereich „Bildungswissenschaft“ zusteht. Für alle anderen Fachbereiche besteht die Möglichkeit durch das kooperative Promotionsrecht, regelmäßig staatliche Universitäten miteinzubeziehen. Die Gutachter:innen können der Erklärung folgen.

Die Information von Studieninteressierten sowie die Unterstützung der Studierenden stellt die Hochschule durch die allgemeine Studienberatung sicher. Eine

studiengangsbezogene Beratung der Studierenden wird durch das jeweilige Sekretariat des Fachbereichs angeboten. Ergänzend dazu werden von allen hauptberuflichen Lehrenden regelmäßige Sprechstunden angeboten. Belange von Studierenden mit Behinderung werden durch besondere Beratungsangebote berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt

3.2.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind in § 13 und § 15 der jeweiligen Prüfungsordnung im Bachelor- und Masterstudiengang definiert und in den Modulhandbüchern modulbezogen festgelegt. In den Studiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: wissenschaftliche Klausur (wK), Mündliche Prüfung (M), Hausarbeit (H), wissenschaftliches Referat (wR), Entwurf (E), künstlerisch-praktische Klausur (kK), Übung (Ü), Kolloquium (Ko), Protokoll (Pr).

Bezogen auf die Ausgestaltung des Prüfungssystems und der damit verbundenen Wiederholbarkeit von Prüfungen erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Handhabung. Die Hochschule erklärt, dass die Wiederholbarkeit von Prüfungen einmal und in zwei Fächern nach Wahl zweimal möglich ist. Weiter erläutert die Hochschule exemplarisch das geforderte Prüfungsniveau. Aufgrund der getroffenen Regelungen muss bei der Inanspruchnahme von Wiederholungsmöglichkeiten die Studienzeit nicht verlängert werden. Die Gutachter:innen erachten diese Regelungen als sinnvoll und angemessen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen dienen die im Studiengang vorgesehenen Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen festgelegt und werden von den Gutachter:innen als wissens- und kompetenzorientiert bewertet. Die Gutachter:innen erachten die Prüfungsbelastung als angemessen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist durch § 20 der Prüfungsordnungen sichergestellt.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist bislang nicht erfolgt. Die Genehmigung der Prüfungsordnungen ist beantragt und noch ausstehend. Die Gutachter:innen halten eine Nachreichung für erforderlich.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“ sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangbezogene Kooperationen im Sinne des Kriteriums sind im Bachelor- und Masterstudiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für die Studiengänge.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat die personelle Ausstattung in einer studiengangbezogenen Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“ dargelegt. Insgesamt stehen dem Fachbereich neun Architekturprofessuren (VZÄ) zur Verfügung.

Die gesamte Lehrleistung im Bachelorstudiengang beträgt 158 SWS pro Studienjahr. Davon 80 SWS im Wintersemester und 78 SWS im Sommersemester. Die Betreuungsrelation liegt bei 20,6 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende).

61 % der Lehre wird von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professor:innen erbracht. Insgesamt sind zehn hauptamtlich Lehrende im Bachelorstudiengang tätig.

Im Masterstudiengang beträgt die Lehrleistung 60 SWS pro Studienjahr. Davon 38,8 SWS im Wintersemester und 21,2 SWS im Sommersemester. Die Lehre wird zu 73 % von hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätigen Professor:innen erbracht. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung beläuft sich auf 4,8 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende). Insgesamt sind vier hauptamtlich Lehrende im Masterstudiengang tätig.

Bezogen auf die finanzielle Ausstattung und Förderungsmöglichkeiten des Fachbereiches diskutierten die Gutachter:innen zusammen mit der Hochschule auf allen Ebenen die aktuelle Lage. Der Fachbereich legt anschaulich dar, sich aktiv um Drittmittel zu bemühen und auch einzuwerben. Zudem wird eine hochschulweite Professionalisierung der Drittmittelwerbung und -verwaltung gewünscht. Die Hochschulleitung erläutert hierzu den aktuellen Stand, insbesondere zur Zentralisierung von fachbereichsübergreifenden Aufgaben und die dazugehörigen personellen Ressourcen. Neben Drittmitteln finanziert sich der Studiengang

durch Kooperationen und Studiengebühren. In diesem Zusammenhang legt die Hochschule beispielhaft die Kooperation mit der Stadt Düsseldorf im Themengebiet Schulbau dar. Die Stadt Düsseldorf verzeichnet einen Investitionsstau im Bereich Schulbau. Infolgedessen fördert die Stadt Düsseldorf im Rahmen einer Kooperation Bachelor-Absolvent:innen der Architektur und ermöglicht ihnen das Masterstudium der Architektur an der Alanus Hochschule. Dort erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen für die entsprechenden Aufgaben und Abteilungen bei der Stadt. Eine weitere Kooperation besteht seit September 2021 mit der Stadt Bergheim. Daran angeschlossen sind weitere Kooperationen im Umfeld Landkreis Rhein/Erft bereits in Verhandlung. Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter sowie öffentliche Einrichtungen/Kommunen suchen im Rahmen dieser Kooperationen getrennt voneinander entsprechend passende Studierende. Sobald sich daraus eine Schnittmenge ergibt, greift die Kooperation. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen der Kooperationen anerkennend zur Kenntnis und schätzen sie als eine wirksame und förderungswürdige Maßnahme ein, die Auslastung des Masterstudiengangs zu sichern.

Seit 2016 wird der Fachbereich nicht mehr durch die Software AG Stiftung gefördert. Gründe dafür sind unter anderem Umstellungen in der Förderpolitik sowie die Profilschärfung nach der Interessenlage der Stiftung. Innerhalb der Hochschule sind Quersubventionen möglich. Die Gutachter:innen nehmen die Unterstützungsbereitschaft der Hochschulleitung für die beiden Studiengänge wahr und ermuntern die Programmverantwortlichen der Studiengänge, sich konkrete Maßnahmen zu überlegen und einzufordern.

Ferner wirkt sich die Finanzierungssituation des Fachbereiches auf die Studiengebühren für Studierende aus. Diese haben sich seit 2017 verdoppelt. In diesem Zusammenhang verweisen die Gutachter:innen auf die Empfehlung der Unterstützungsformate unter dem Kriterium der Studierbarkeit.

Die Gutachter:innen betonen das Hineinwirken der Hochschule und der Architektur-Studiengänge in die Gesellschaft und halten den Zugang der Hochschule zu öffentlichen Mitteln für richtig und wichtig. Sie bestärken die Hochschule in ihren Bemühungen, Vereinbarungen mit kooperierenden Einrichtungen zu treffen und halten die vorherig beschriebene Kooperation mit der Stadt Düsseldorf zum Zukunftsthema Schulbau für modellhaft.

Die Hochschule bietet ihren Lehrenden durch Symposien Weiterbildungsmöglichkeiten an. Daran angeschlossen können Lehrende über das

Weiterbildungsinstitut „Alanus Werkhaus“ eine Auswahl an Weiterbildungsmaßnahmen zu reduzierten Kosten nutzen. Des Weiteren ist eine Kooperation mit dem „Netzwerk Hochschuldidaktik NRW“ eingeleitet worden. Mitarbeitenden aus der Verwaltung werden ebenfalls Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowie der räumlichen und sächlichen Ausstattung gesichert. Des Weiteren sind nach Einschätzung der Gutachter:innen adäquate Maßnahmen der Personalqualifizierung und -entwicklung vorhanden.

Während der Vor-Ort-Begutachtung konnten sich die Gutachter:innen durch eine Atelierführung von der Ausstattung und der den Studierenden zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen einen Eindruck verschaffen. Die vorhandenen Atelierräume bieten jedem Studierenden ein Arbeitsplatz. Die Ausstattung und Gestaltung sowie Multifunktionalität der Räume fördern darüber hinaus einen lebendigen und kreativen Austausch unter den Studierenden. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von den ansprechenden Räumlichkeiten und der guten Ausstattung der Ateliers.

Die Studierenden äußern im Gespräch hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Ausstattung und Betreuung durch die Hochschule. Die Gutachter:innen heben die individuelle Betreuung der Studierenden positiv hervor. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule nach Rückmeldung der Studierenden, die Usability und Komplexität der verschiedenen zur Verfügung stehenden Online-Systeme anwendungsfreundlicher zu gestalten.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Hochschule ist die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie ein Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Architektur“ eingestellt. Gleiches gilt für den Masterstudiengang „Architektur“. Ergänzend dazu stellt die Hochschule Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studiengangsinhalten zu Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule regelt Instrumente der Qualitätssicherung von Studium und Lehre in ihrer Evaluationsordnung. Evaluiert werden: Lehrveranstaltungen, Studiengänge, Studienerfolge, die studentische Arbeitsbelastung und Verwaltungsprozesse. Im Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“ erfolgt die Evaluationserhebung in drei Verfahren: 1) Leitfadengestützte Gesprächs-Evaluation, die als Zielerklärung zu Beginn des Semesters mit Studierenden und Dozierenden durchgeführt wird. 2) Sogenannte „Halbzeitgespräche“ die zur Mitte des Semesters durchgeführt werden, um die Erreichbarkeit der vorangegangenen Zielerklärung abzuschätzen. 3) Allgemeine Semesterauswertung mit allen Studierenden des Bachelor- und Masterstudienganges am Ende des Semesters.

Die bisherig genutzten Evaluationsbögen kommen nicht mehr zum Einsatz. Die Hochschule veranschaulicht den Mehrwert der gesprächsbasierten individuellen Evaluationserhebungen vergleichend zur Beteiligung bzw. der Rücklaufquote der Fragebögen. Die Gutachter:innen schätzen die genutzten Erhebungsmethoden als angemessen ein.

Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung der Evaluationsverfahren. Es ist eine Evaluationskommission eingerichtet, die sich, neben der Prorektorin, aus den Evaluationsbeauftragten der einzelnen Fachbereiche zusammensetzt, wobei die Evaluationsbeauftragten der jeweiligen Fachbereiche aus den hauptamtlichen Professuren gewählt werden. Die Kommission ist für die Verarbeitung der Evaluationsergebnisse verantwortlich und tagt in regelmäßigen Abständen. Durch den kontinuierlichen Austausch zur Qualitätssicherung zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen wird die Angemessenheit der eingesetzten Methoden gewährleistet. Die Evaluationsbeauftragten sind für die ordnungsgemäße Evaluationsdurchführung sowie die Umsetzung von möglichen qualitätsverbessernden Maßnahmen in ihrem Fachbereich verantwortlich. Durch externe Evaluationen werden Absolvent:innen der Hochschule in einem mehrjährigen Turnus befragt. Im Fokus stehen dabei die Zufriedenheit mit dem Studium, der berufliche Werdegang sowie die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kompetenzen in der gegenwärtigen Tätigkeit.

Die Gutachter:innen erachten das hochschulinterne Qualitätsmanagement als angemessen, um zur Weiterentwicklung der Studiengänge beizutragen. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventinnen- und Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor- und Masterstudiengang sind jeweils als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat daher für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über eine Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität sowie eine zehnköpfige Kommission, die jeweils aus einer weiblichen Vertreterin und einem männlichen Vertreter der Statusgruppen (Professoren-schaft, akademischer Mittelbau, Hochschulverwaltung und -technik, Studierendenrat sowie das Alanus Werkhaus) des Senats besteht. Die Kommission wählt die Gleichstellungsbeauftragten. Darüber hinaus ist an der Hochschule eine inklusionsbeauftragte Person sowie eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden.

Bezogen auf das Studium des Bachelor- und Masterstudiengangs „Architektur“ sollen Schwangerschaft, Elternschaft, Behinderung sowie die Betreuung pflegebedürftiger Haushaltsangehöriger sich nicht nachteilig auf Studium und Studienabschluss auswirken. Deshalb sind für Studierende in besonderen Lebenslagen Nachteilsausgleiche im Zulassungs- und Prüfungsverfahren sowie Beratungsangebote vorgesehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Die Professuren im Fachbereich Architektur sind derzeit ausschließlich mit Männern besetzt. Die Gutachter:innen sowie die Hochschule sind sich einig, dass

bei der Nachbesetzung der Professuren und Einrichtung von Stellen auf Gender-Aspekte zu achten ist.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter:innen heben das Profil der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter als staatlich anerkannte Kunsthochschule sowie ihre anthroposophische Prägung positiv hervor. Sie erkennen den Bachelor- und Masterstudiengang „Architektur“ in der Hochschullandschaft herausragend an. Weiter merken die Gutachter:innen die Besonderheit der Studiengänge durch ihre Verbundenheit zu den künstlerischen Fächern und dem gelebten ganzheitlichen Bildungsansatz an der Hochschule an.

Bei dem konsekutiven Architekturstudium handelt es sich im Bachelor- und Masterstudiengang um anwendungsorientierte Studiengänge. Wobei sich der Bachelorstudiengang „Architektur“ durch seine Kompetenzvermittlung in den Gebieten der Architektur und des Stadtraumes als Baukunst und Ingenieurwissenschaft auszeichnet. Der Masterstudiengang „Architektur“ fokussiert das Zusammenhangswissen auf dem Gebiet der Architektur und des Stadtraums im Spannungsfeld von Baukunst, Ingenieurwissenschaft und gesellschaftlichem Wandel.

Darüber hinaus zeichnen sich beide Studiengänge durch eine hohe Zufriedenheit unter den Studierenden hinsichtlich der individuellen Betreuungssituation aus.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Architektur“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Architektur“ ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kriterium 2.5)

- Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Architektur“ ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kriterium 2.5)

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sollten in den Modulkatalogen transparent dargestellt werden.
- Die Teilnahmevoraussetzungen sollten in den Modulkatalogen modulspezifisch formuliert werden, ggf. mit empfehlendem Charakter.
- Die Anerkennungsregeln sollten zur Förderung der Mobilität großzügig ausgelegt werden.
- Die Usability und Komplexität der verschiedenen zur Verfügung stehenden Online-Systeme sollte anwendungsfreundlicher gestaltet werden.
- Bei der Auswahl des zukünftigen Lehrpersonals sollten Gender-Aspekte berücksichtigt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.02.2022

Bachelorstudiengang „Architektur“

Beschlussfassung vom 17.02.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.11.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.01.2022.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Mit Schreiben vom 21.01.2022 reicht die Hochschule eine Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens ein. Die Stellungnahme beinhaltet sachliche Richtigstellungen, die in den sachlichen Teil des Gutachtens übernommen wurden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Architektur“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung 20.05.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.09.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

konsekutiver Masterstudiengang „Architektur“

Beschlussfassung vom 17.02.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.11.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.01.2022.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Mit Schreiben vom 21.01.2022 reicht die Hochschule eine Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens ein. Die Stellungnahme beinhaltet sachliche Richtigstellungen, die in den sachlichen Teil des Gutachtens übernommen wurden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Architektur“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 20.05.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.09.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.